

// BESOLDUNGSINFORMATIONEN //



Die neuen Besoldungstabellen

für die Landesbeamtinnen und -beamten in Schleswig-Holstein

gültig ab Juni 2022 und ab Dezember 2022

Von der Gewerkschaft erkämpft

www.gew-sh.de

Grundgehaltssätze für die Landesbeamt*innen gültig Juni 2022 bis November 2022 Besoldungsordnung A (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus				
	Erfahrungsstufen												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A 6		2.493,27	2.533,86	2.573,15	2.637,51	2.701,91	2.766,30	2.830,68	2.895,04				
A 7		2.582,64	2.639,14	2.694,00	2.775,02	2.856,01	2.937,05	2.994,87	3.052,74	3.110,62			
A 8		2.692,62	2.737,06	2.815,09	2.891,02	2.994,82	3.098,66	3.167,88	3.237,07	3.306,31	3.375,50		
A 9		2.852,67	2.894,45	2.977,98	3.059,31	3.170,08	3.280,90	3.357,03	3.433,25	3.509,40	3.585,57		
A 10		3.054,74	3.121,63	3.234,37	3.344,32	3.486,26	3.628,25	3.722,86	3.817,53	3.912,14	4.006,78		
A 11			3.483,80	3.598,34	3.709,96	3.818,72	3.964,19	4.061,12	4.158,50	4.257,51	4.356,54	4.455,55	
A 12				3.906,78	4.045,70	4.181,23	4.316,90	4.434,92	4.552,96	4.671,01	4.790,34	4.910,50	
A 13				4.360,39	4.513,07	4.661,93	4.808,58	4.938,36	5.068,11	5.197,84	5.327,65	5.457,40	
A 14				4.582,01	4.790,40	4.997,98	5.200,88	5.369,14	5.537,46	5.705,72	5.873,98	6.042,28	
A 15					5.597,34	5.826,06	5.993,16	6.155,84	6.377,86	6.599,88	6.821,89		
A 16					6.174,10	6.441,50	6.637,69	6.828,73	7.085,49	7.342,26	7.599,02		

Besoldungsordnung B (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe											
B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11	
6.821,89	7.923,87	8.390,40	8.879,02	9.439,62	9.969,01	10.483,94	11.020,65	11.687,05	13.172,57	14.289,89	

Mehrarbeitsvergütung (Beträge in Euro)

Besoldungsgruppen	Mehrarbeitsvergütung, je Stunde
A 2 bis A 4	13,67
A 5 bis A 8	16,16
A 9 bis A 12	22,18
A 13 bis A 16	30,58

Bei Mehrarbeit im Schuldienst (...) je Unterrichtsstunde

1) des gehobenen Dienstes, soweit sie nicht unter die Nummer 2 und 3 fallen	20,63
2) des gehobenen Dienstes, deren Eingangsämter mindestens BesGr. A12 zugeordnet sind; des gehobenen Dienstes Laufbahn Grund- und Hauptschullehrer*innen	25,55
3) des gehobenen Dienstes, deren Eingangsämter BesGrA13 zugeordnet sind; des gehobenen Dienstes Laufbahn Sonder- und Realschullehrer*innen	30,35
4) u. 5) des höheren Dienstes an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Fachhochschulen	35,47

Besoldungsordnung W (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe		
W 1	W 2	W 3
4.749,95	6.227,77	7.051,96

GEW Landesverband Schleswig-Holstein

Legienstraße 22
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 5195-150
E-Mail: info@gew-sh.de

Rechtsschutzstelle:
Tel.: 0431 / 5195-140

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1 (§ 44 Abs. 1 SHBesG)	Stufe 2 (§ 44 Abs. 2 SHBesG)
144,53	308,42

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 163,89 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 423,55 Euro.

Anrechnungsbetrag nach § 43 Abs. 2 Satz 1

in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8	127,92
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	135,82

Jährliche Sonderzahlung

Beamt*innen bekommen eine allgemeine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 660 Euro nur bis zur Besoldungsgruppe A 10.

Beamt*innen in höheren Besoldungsgruppen bekommen nur den Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 400 Euro pro Kind.

Jährliche Sonderzahlung für Beamt*innen im Vorbereitungsdienst: 330 Euro.

Anwärter*innengrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsam, in das der Anwärter / die Anwärterin nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.267,18
A 9 bis A 11	1.344,56
A 12	1.512,84
A 13	1.546,53
A 13 + Zulage (§ 47 Nr. 2 Buchstabe c SHBesG) oder R 1	1.583,52

Amtszulagen nach Besoldungsgruppe A (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	nach Fußnote	Betrag in Euro
A 13	4	217,86
A 14	6	217,86
A 15	6	262,88

Stellenzulage (Eingangsam höherer Dienst) gem. § 47 Nr. 2 97,80

Antrag auf Mitgliedschaft

Online Mitglied werden: www.gew.de/mitglied-werden

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit (Monat/Jahr) Fachgruppe

Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe Stufe Bruttoeinkommen mtl.

Betrieb/Dienststelle/Schule Träger

Straße, Nr. des Betriebs/der Dienststelle/der Schule Postleitzahl, Ort

Beschäftigungsverhältnis:
 angestellt im Studium
 beamtet Altersteilzeit
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche Elternzeit bis _____
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent befristet bis _____
 Honorarkraft Referendariat/Berufspraktikum
 beurlaubt ohne Bezüge bis _____ arbeitslos
 in Rente/pensioniert Sonstiges

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ich möchte den (monatlichen) Newsletter der GEW Schleswig-Holstein erhalten.

Ort, Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat
 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an:
GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mehr Geld für Beamt*innen fällt nicht vom Himmel. Eine höhere Besoldung wird in Tarif- und Besoldungsrunden von Gewerkschafter*innen erkämpft. Die neuen Besoldungstabellen sind das Ergebnis erfolgreichen gewerkschaftlichen Engagements, wie der Warnstreiks von Tarifbeschäftigten in der Tarif- und Besoldungsrunde 2021. Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat durch den Druck der Gewerkschaften noch weitere strukturelle Verbesserungen für Beamt*innen auf den Weg gebracht.

Die Besoldung und Versorgung steigt im Jahr 2022:

- zum 1. Juni 2022 um 0,6 % und
- zum 1. Dezember 2022 um 2,8 %.

Für Beamt*innen mit Kindern kommt es u. a. durch die Erhöhung des Familienzuschlags und der Einführung eines neuen Familienergänzungszuschlags zu weiteren Verbesserungen.

Die neuen Regelungen bleiben aber hinter den Forderungen der GEW und des DGB zurück. Aus Sicht der GEW fehlen der Wegfall des Selbstbehalts für Lehrer*innen bei der Beihilfe sowie der Mut, das heiße Eisen »Weihnachtsgeld« anzupacken. Hier will die Landesregierung lieber die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten. Die GEW wird weiter Druck machen.

Durch Druck der GEW ist es gelungen, dass Grundschullehrer*innen in Schleswig-Holstein zukünftig ab dem Jahr 2025 nach A 13 besoldet werden. Infos zu der bis dahin gezahlten Zulage gibt es im Flyer. Die Erhöhung der Besoldung für Gemeinschafts- und jetzt auch Grundschullehrkräfte ist ein großartiger GEW-Erfolg!

Das alles macht klar: Nur durch gemeinsames Engagement aller Beschäftigten in der Schule – egal ob tarifbeschäftigt oder verbeamtet – können wir etwas erreichen. Die GEW wird sich weiterhin entschieden für die Interessen aller Lehrkräfte einsetzen: für höhere Einkommen und Pensionen, aber auch für bessere Arbeits- und Lernbedingungen in den Schulen.

Angesichts der gesellschaftlichen Situation und der hohen Inflation stehen wir vor riesigen gewerkschaftlichen Herausforderungen – auch im Hinblick auf die Tarif- und Besoldungsrunde 2023. Diese Herausforderungen werden wir nur gemeinsam meistern. Deshalb: Werdet jetzt GEW-Mitglied!

Astrid Henke, GEW-Landesvorsitzende

Grundgehaltssätze für die Landesbeamt*innen gültig <i>ab Dezember 2022</i>												
Besoldungsordnung A												
<i>(Monatsbeträge in Euro)</i>												
Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus			3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus				
	Erfahrungsstufen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6		2.563,08	2.604,81	2.645,20	2.711,36	2.777,56	2.843,76	2.909,94	2.976,10			
A 7		2.654,95	2.713,04	2.769,43	2.852,72	2.935,98	3.019,29	3.078,73	3.138,22	3.197,72		
A 8		2.768,01	2.813,70	2.893,91	2.971,97	3.078,67	3.185,42	3.256,58	3.327,71	3.398,89	3.470,01	
A 9		2.932,54	2.975,49	3.061,36	3.144,97	3.258,84	3.372,77	3.451,03	3.529,38	3.607,66	3.685,97	
A 10		3.140,27	3.209,04	3.324,93	3.437,96	3.583,88	3.729,84	3.827,10	3.924,42	4.021,68	4.118,97	
A 11			3.581,35	3.699,09	3.813,84	3.925,64	4.075,19	4.174,83	4.274,94	4.376,72	4.478,52	4.580,31
A 12				4.016,17	4.158,98	4.298,30	4.437,77	4.559,10	4.680,44	4.801,80	4.924,47	5.047,99
A 13				4.482,48	4.639,44	4.792,46	4.943,22	5.076,63	5.210,02	5.343,38	5.476,82	5.610,21
A 14				4.710,31	4.924,53	5.137,92	5.346,50	5.519,48	5.692,51	5.865,48	6.038,45	6.211,46
A 15						5.754,07	5.989,19	6.160,97	6.328,20	6.556,44	6.784,68	7.012,90
A 16						6.346,97	6.621,86	6.823,55	7.019,93	7.283,88	7.547,84	7.811,79

Besoldungsordnung B										
<i>(Monatsbeträge in Euro)</i>										
Besoldungsgruppe										
B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
7.012,90	8.145,74	8.625,33	9.127,63	9.703,93	10.248,14	10.777,49	11.329,23	12.014,29	13.541,40	14.690,01

Mehrarbeitsvergütung	
<i>(Beträge in Euro)</i>	
Besoldungsgruppen	Mehrarbeitsvergütung je Stunde
A 2 bis A 4	14,05
A 5 bis A 8	16,61
A 9 bis A 12	22,80
A 13 bis A 16	31,44
Bei Mehrarbeit im Schuldienst (...) je Unterrichtsstunde	
1) des gehobenen Dienstes, soweit sie nicht unter die Nummer 2 und 3 fallen	21,21
2) des gehobenen Dienstes, deren Eingangssämter mindestens BesGr. A12 zugeordnet sind; des gehobenen Dienstes Laufbahn Grund- und Hauptschullehrer*innen	26,27
3) des gehobenen Dienstes, deren Eingangssämter BesGrA13 zugeordnet sind; des gehobenen Dienstes Laufbahn Sonder- und Realschullehrer*innen	31,20
4) u. 5) des höheren Dienstes an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Fachhochschulen	36,46

Besoldungsordnung W		
<i>(Monatsbeträge in Euro)</i>		
Besoldungsgruppe		
W 1	W 2	W 3
4.882,95	6.402,15	7.249,41

GEW Landesverband Schleswig-Holstein

Legienstraße 22
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 5195-150
E-Mail: info@gew-sh.de

Rechtsschutzstelle:
Tel.: 0431 / 5195-140

Familienzuschlag	
<i>(Monatsbeträge in Euro)</i>	
Stufe 1 (§ 44 Abs. 1 SHBesG)	Stufe 2 (§ 44 Abs. 2 SHBesG)
148,58	317,06

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 168,48 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 435,41 Euro.

Anrechnungsbetrag nach § 43 Abs. 2 Satz 1	
in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8	131,50
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	139,62

Jährliche Sonderzahlung
Beamt*innen bekommen eine allgemeine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 660 Euro nur bis zur Besoldungsgruppe A 10.
Beamt*innen in höheren Besoldungsgruppen bekommen nur den Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 400 Euro pro Kind.
Jährliche Sonderzahlung für Beamt*innen im Vorbereitungsdienst: 330 Euro.

Anwärter*innengrundbetrag	
<i>(Monatsbeträge in Euro)</i>	
Eingangssamt, in das der Anwärter / die Anwärterin nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.317,18
A 9 bis A 11	1.394,56
A 12	1.562,84
A 13	1.596,53
A 13 + Zulage (§ 47 Nr. 2 Buchstabe c SHBesG) oder R 1	1.633,52

Amtszulagen nach Besoldungsgruppe A		
<i>(Monatsbeträge in Euro)</i>		
Besoldungsgruppe	nach Fußnote	Betrag in Euro
A 13	4	223,96
A 14	6	223,96
A 15	6	270,24

Stellenzulage (Eingangssamt höherer Dienst) gem. § 47 Nr. 2 100,54

Engagierte und gut informierte GEW-Personalräte
Die GEW steht für gut informierte und engagierte Personalräte. GEW-Personalräte helfen weiter. Kontaktdaten der GEW-Personalräte gibt es unter:
www.gew-sh.de/personalrat
Im Jahr 2023 finden die nächsten Personalratswahlen an den schleswig-holsteinischen Schulen statt. Aktuelle Informationen zu den Wahlen und auch die Kontaktdaten der aktuellen GEW-Personalräte gibt es dann auch auf der GEW-Website.
Unterstütze die GEW bei den Personalratswahlen 2023 und wähle GEW-Personalräte!
Gemeinsam sind wir stark!

Aufwachsende Strukturzulage für Grundschullehrkräfte
<i>(§ 47a SHBesG)</i>
Grundschullehrkräfte erhalten ergänzend zu ihrem Grundgehalt der Besoldungsgruppe eine jährlich aufwachsende monatliche Strukturzulage in folgender Höhe:
<ul style="list-style-type: none"> • ab dem 1. August 2022 in Höhe von 240,00 Euro, • ab dem 1. August 2023 in Höhe von 320,00 Euro und • ab dem 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 in Höhe von 400,00 Euro.
Im August 2025 erfolgt die Besoldung nach A 13.

Neuer Familienergänzungszuschlag
Voraussetzung für den neuen Zuschlag ist grundsätzlich die Unterschreitung von Höchstgrenzen des Familien- bzw. Partnereinkommens. Für Beamt*innen der Besoldungsgruppe A 10 und höher kommt ein Familienergänzungszuschlag erst ab dem dritten Kind in Betracht (§ 45a Absatz 2 SHBesG). Mehr Informationen gibt es unter: www.schleswig.holstein.de .